



Frieda Steffen-Regli
Andermatt

Postulat zum kantonalen Freiheitsindex

Seit Jahren misst eine Vielzahl internationaler Indizes (z.B. Index of Economic Freedom) die freiheitliche Prägung von Gesetzen und Institutionen. Die Schweiz schneidet dabei konstant mit Topplatzierungen ab. Allerdings erfassen diese auf einen Ländervergleich ausgelegten Indizes nicht alle in der Schweiz geltenden Beschränkungen der Freiheit. Die Wirkung kantonalen Gesetze wird kaum berücksichtigt.

Um die negative Freiheit in den Kantonen der Schweiz zu messen, erfasst der Freiheitsindex von Avenir Suisse 12 ökonomische und 9 zivile Indikatoren. Im Bereich der ökonomischen Freiheit werden die vier Teilbereiche Steuern und Umverteilung, Staatsfinanzen, Marktinterventionen und Gewerberegulierungen betrachtet. Damit bildet der Index einerseits die kurz- und langfristige Verfügungsfreiheit über Privateigentum (Einkommen und Gewinne) ab und spiegelt andererseits die Präsenz des staatlichen Sektors in den kantonalen Volkswirtschaften. Die im Index abgebildeten zivilen Freiheiten decken die Teilbereiche Bildungswesen, Gesundheit und Prävention, Polizei- und Bauwesen sowie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ab. All diese zivilen Lebensbereiche unterliegen der Kantonshoheit und können durch die gesetzgeberische Tätigkeit (zum Beispiel zu den Themen freie Schulwahl, Nichtraucherenschutz oder Videoüberwachung) unterschiedlich reguliert werden.

Zwei Punkte sind für das Verständnis des Avenir-Suisse-Freiheitsindex von Bedeutung. Erstens handelt es sich um einen relativen Index, der für jeden Kanton seine freiheitliche Prägung im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt ausweist. Der Kantonsdurchschnitt ist als Referenzwert auf 50 Punkte festgelegt. Ein Resultat von mehr als 50 Punkten zeigt also an, dass ein Kanton im Durchschnitt über alle Indikatoren freiheitlicher ausgestaltet ist als der Kantonsdurchschnitt und umgekehrt.

Ähnlich verhält es sich mit wirtschaftspolitischen Grössen wie der Steuerausschöpfung oder der Staatsquote. Dabei wird die kantonal unterschiedliche Ausprägung erst im Vergleich mit den anderen Kantonen zu einem aussagekräftigen ökonomischen Freiheitsindikator.

Zweitens fokussiert der kantonale Freiheitsindex auf gesetzliche und institutionelle Freiheitsbeeinträchtigungen und lässt Freiheitseinschränkungen, die aus sozialen Normen resultieren, ausser Acht. Diese Fokussierung beeinflusst das Resultat des Indexes dahingehend, dass urbane Kantone tendenziell als unfreier bewertet werden als ländliche. Kantone mit urbanen Zentren weisen eine im Durchschnitt deutlich

höhere Bevölkerungsdichte auf, wodurch das Handeln einzelner zivilgesellschaftlicher Akteure sehr viel rascher Auswirkungen auf die Handlungsmöglichkeiten anderer hat. Die daraus resultierende grössere potentielle Reibungsfläche führt in vielen Fällen zu einer dichteren Regulierung der zivilen Lebensbereiche in städtisch geprägten Kantonen. Weil der Freiheitsindex auf gesetzliche Freiheitseinschränkungen fokussiert, können urbane Kantone diese grössere Regulierung auch nicht durch die in städtischen Gebieten oftmals ausgeprägtere kulturelle und soziale Offenheit wettmachen.

Das Freiheitsranking, das aufgrund von Daten aus dem Jahr 2012 erstellt wurde, wird erneut vom Kanton Aargau angeführt. Dieser positioniert sich mit deutlichem Abstand vor den Kantonen Schwyz, Glarus, den beiden Appenzell und Nidwalden und sowohl im ökonomischen als auch zivilen Bereich glänzend abschneidet.

Der Kanton Uri hält sich seit 2007 hartnäckig am untersten Ende des Avenir-Suisse-Freiheitsindexes – er gehört erneut zu den 3 unfreisten Kantonen der Schweiz. Bei 14 der 21 erhobenen Indikatoren weist der Kanton Uri deutlich unterdurchschnittliche Indexwerte auf.

Gestützt auf Artikel 119 der Geschäftsordnung laden wir den Regierungsrat ein, dem Landrat einen Bericht vorzulegen. Dabei sollen folgende Punkte erläutert werden:

- Wie sind im Kanton Uri die Indikatoren der zivilen Freiheit im nationalen Vergleich in den einzelnen Bereichen zu interpretieren?
- Wie sind im Kanton Uri die Indikatoren der ökonomischen Freiheit im nationalen Vergleich in den einzelnen Bereichen zu interpretieren?
- Wie erklärt der Regierungsrat, dass Uri zu ähnlich gelagerten Kantone wie beide Appenzell und Glarus sowie zu unseren Nachbarkantonen Nidwalden und Schwyz wesentlich schlechter positioniert ist?
- Sieht der Regierungsrat in diesem Freiheitsranking nicht auch Nachteile in der Wirtschaftsförderung zur Ansiedlung von Unternehmen und zum propagierten Tourismus und Wohnkanton?
- In wie weit sind für den Regierungsrat Einsparungen bei den Kosten im Verwaltungsaufwand in der Kantonalen Verwaltung bis hin zu den Gemeindeverwaltungen möglich durch Überprüfung des staatlichen Sektors innerhalb der kantonalen Volkswirtschaft?

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Zweitunterzeichners für einen baldigen Bericht.

Erstunterzeichnerin:

Landrätin Frieda Steffen-Regli

Zweitunterzeichner:

Landrat Ruedi Zraggen

Andermatt, Attinghausen, 15. April 2015